

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/021/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.06.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder

Das Samtgemeinderatsmitglied Manuela Nestroy wird mit Beschluss vom 13. Juni 2024 ihre Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Fürstenau verlieren.

Gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freiwerdende Sitz auf die nächste Ersatzperson, Herrn Christian Groß de Wente, über.

Das Samtgemeinderatsmitglied Bernd Ortland wird mit Beschluss vom 13. Juni 2024 seine Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Fürstenau verlieren.

Gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freiwerdende Sitz auf die nächste Ersatzperson, Herrn Dieter Harbecke, über.

Das Samtgemeinderatsmitglied Friedhelm Spree wird mit Beschluss vom 13. Juni 2024 seine Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Fürstenau verlieren.

Gem. § 44 Abs. 1 i.V. m. § 38 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freiwerdende Sitz auf die nächste Ersatzperson, Herrn Jan Bojer, über. Die laut Liste vorgesehenen Ersatzpersonen Marlies Reiß, Kathrin Kenning und Verena Gierke haben gem. § 45 Abs. 2 S. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf ihre Rechte als Ersatzperson verzichtet.

Nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die neuen Ratsmitglieder vom Samtgemeindebürgermeister förmlich verpflichtet.

Moormann
Fachdienst I

Wübbel
Samtgemeindebürgermeister